

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Oktober 2025

im / in **Melsungen-Kirchhof**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **19.57 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 69 bis 76 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 9 (in Worten: neun).

Mitgliederzahl: 37

STADTVERORDNETE:

Anwesend:

1	StVO-Vorsteher Rauschenberg, Jan	12	StVO Schöpp, Tim-Niklas
2	StVO Hohmann, Peter	13	StVO Kühn, Lars
3	StVO Kuge, Martin	14	StVO Sippel, Stefan
4	StVO Wagner, Michael	15	StVO Mathes, Ingeborg
5	StVO Heinemann, Stefan	16	StVO Kothe, Phil
6	StVO Lindner, Peter	17	StVO Lanzenberger, Bernhard
7	StVO Klute, Volker	18	StVO Bockskopf, Hellen
8	StVO Schäfer, Sven	19	StVO Dr. Fraune, Elisabeth
9	StVO Weigand, Nils	20	StVO Diez, Ursula
10	StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	21	StVO Dr. Jänner, Nathalie
11	StVO Viereck, Marion	22	StVO Vockeroth, Berthold

Nicht anwesend:

1	StVO Wagner, Volker	9	StVO Fastenrath, Joost
2	StVO Hoppe, Sven	10	StVO Kothe, Sabine
3	StVO Hartung, Holger	11	StVO Tollhopf, Ina-Beate
4	StVO Schmoll, Günther	12	StVO Dalinger, Mike
5	StVO Hertwig, Timo	13	StVO Witzel, Stefan
6	StVO Berg, Helmut	14	StVO Muda, Martin
7	StVO Dr. Rauch, Petra	15	StVO Alter, Sigrid
8	StVO Klabunde, Martin		

MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

Anwesend:

1	Bürgermeister Riedemann, Timo	5	Stadtrat Gille, Martin
2	Erste Stadträtin Hund, Ulrike	6	Schriftführerin Ritter-Wengst, Cornelia
3	Stadträtin Rößler, Christiane		
4	Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara		

Nicht anwesend:

1	Stadtrat Schüßler, Olaf	2	Stadtrat Katzung, Alexander
---	-------------------------	---	-----------------------------

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 14.10.2025 für Dienstag, den 28.10.2025, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Aktuelle Fragestunde
 2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026
 3. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf den Pfieffewiesen“
 1. Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
 2. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
 3. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB
 4. Bebauungsplan Nr. 29 C „Auf den Pfieffewiesen“
 1. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
 2. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB
 5. Übernahme des Neubaugebietes in Röhrenfurth „In der Hege“ durch einen Investor
 6. Grundsatzbeschluss zur Folgebewerbung als Förderstandort des Landesprogrammes Zukunft Innenstadt
 7. Baukostenanteil im Rahmen der Sanierung des Waldstadions (Erneuerung der Tartanbahn) | Überplanmäßige Ausgaben
 8. Gemeinsamer Antrag Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU und FWG vom 17.02.2025 betr. „Verkehrskonzept“
 9. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2025 betr. „Ausweisung von Flächen für Tiny Häuser“
-

Zur Tagesordnung führt der Stadtverordnetenvorsteher aus, dass der Tagesordnungspunkt

8 – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU und FWG vom 17.02.2025 betr. „Verkehrskonzept“

im Rahmen der Ausschussberatung bis in das nächste Jahr zurückgestellt wurde.

Zu TOP 1 Aktuelle Fragestunde

1. Fragesteller Herr Peter Lindner:

Am 25. April 2023 hat die SPD-Fraktion einen Antrag zur Sanierung der Stadtsporthalle gestellt.

Hier die Beschlussempfehlung:

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Maßnahmen in einem Zeitraum von 2024 bis 2025 zu realisieren:

1. Erneuerung des Fußbodens
2. Erneuerung der Notausgangstüren
3. Erneuerung der Tore zum Leichtathletikbereich
4. Erneuerung der Sanitäreinrichtungen
5. Erneuerung der Fensterfront

Ergänzend sollten Gespräche mit dem Kreisausschuss zur Kostenbeteiligung geführt werden.

Dieser Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2023 einstimmig beschlossen.

Hier die Fragen zum aktuellen Sachstand:

Wie weit sind die Realisierungen der Maßnahmen vorangeschritten und falls noch nicht geschehen, wann erfolgt deren Umsetzung?

Antwort Bürgermeister:

Die Notausgangstüren sowie die Tore zum Leichtathletikbereich wurden von Februar bis April 2025 erneuert. Die Sanitäranlagen werden abschnittsweise saniert und sollen Ende 2025 fertiggestellt sein. Die Fensterfront ist beauftragt, hat aber sehr lange Lieferzeiten. Die Durchführung soll bis Ende 2025 erfolgen. Je nach Auftragslage ist ein Abschluss erst im I. Quartal 2026 erfolgt.

Die Planung und Durchführung für die Erneuerung des Fußbodens sind für 2026 vorgesehen. Unter Verweis auf die Haushartsrede und den Vorbericht der Haushaltssatzung 2026 möchte ich anfügen, dass sich die städtischen Gremien in den kommenden Wochen mit der Art der Ausführung beschäftigen werden.

Nach den bestehenden Verträgen übernimmt der Schwalm-Eder-Kreis 50 % der Instandhaltungskosten. Alle Maßnahmen wurden dem Schwalm-Eder-Kreis gemeldet.

2. Fragesteller Herr Bertold Vockeroth:

Die Parkpalette gegenüber dem Krankenhaus in der Kasseler Straße ist meines Wissens in den Besitz der Stadt Melsungen übergegangen.

Ich bitte um Auskunft, ob die Immobilie frei von Baumängeln ist. Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich um Auskunft, welche Mängel bestehen und welche Kosten zur Behebung auf die Stadt Melsungen zukommen könnten.

Antwort Bürgermeister:

Die Stadt Melsungen ist Eigentümerin der Parkierungsanlage am Alten Krankenhaus. Formal juristisch ist die Asklepios GmbH noch Beteiligte an einem Verfahren vor dem Landgericht mit der ausführenden Baufirma. In der Haushaltssatzung 2026 wurde ein Ansatz veranschlagt, damit der Magistrat zur Sicherung eigener Ansprüche in das Verfahren eintreten kann.

Aktuell wird für das Bauwerk ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt. In einem vorliegenden Gutachten werden Baumängel beschrieben und daraus resultierende Folgekosten von ca. 450.000 Euro geschätzt. Einwendungen und Fragen der Gegenseite werden in einem weiteren Gutachten geprüft.

Der Magistrat wird sich in Kürze mit den Verfahrensdetails beschäftigen.

Anschließend erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun und der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Martin Kuge, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse in ihren Gremien zu berichten.

Vor Eintritt in die Beratungen erklärt der Stadtverordnetenvorsteher Jan Rauschenberg, dass die Stadtverordneten Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun sowie Tim-Niklas Schöpp zu den Tagesordnungspunkten

- 3. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf den Pfieffewiesen“**
 1. Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
 2. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
 3. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB

- 4. Bebauungsplan Nr. 29 C „Auf den Pfieffewiesen“**
 1. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
 2. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB

den Sitzungsraum verlassen werden.

Zu TOP 2

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die umfangreiche und detaillierte Einbringungsrede mit allen wesentlichen Aussagen zur Kenntnis.

Der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026 wird zunächst an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur Beratung überwiesen.

22 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Wegen des Widerstreits der Interessen verlassen die beiden Stadtverordneten Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun und Tim-Niklas Schöpp den Sitzungssaal und nehmen nach § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 teil.

Zu TOP 3

14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf den Pfieffewiesen“

- 1. Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- 2. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- 3. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB**

Ohne Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen erneuert den Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2025 der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf den Pfieffewiesen“ gemäß § 2 (1) BauGB für die folgenden Flurstücke: Gemarkung Adelshausen (Melsungen), Flur 6, Flurstücke 13/2 tlw., 13/31 tlw., 20/8 tlw., 20/12 tlw., 29/3 tlw. und 68/20 tlw.. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.*
- 3. Gemäß § 4b BauGB können die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen werden. Demgemäß werden die Erarbeitung der Verfahrensunterlagen und die*

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anschriften, Versendung der Unterlagen, Auswertung der eingehenden Stellungnahmen) an die pwf AG aus Kassel übertragen.

20 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 4

Bebauungsplan Nr. 29 C „Auf den Pfieffewiesen“

- 1. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- 2. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB**

Ebenfalls ohne weitere Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.*
- 2. Gemäß § 4b BauGB können die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen werden. Demgemäß werden die Erarbeitung der Verfahrensunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anschriften, Versendung der Unterlagen, Auswertung der eingehenden Stellungnahmen) an die pwf AG aus Kassel übertragen.*

20 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 5

Übernahme des Neubaugebietes in Röhrenfurth „In der Hege“ durch einen Investor

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wie folgt an:

Das Neubaugebiet „In der Hege“ im Stadtteil Röhrenfurth wird an die VR PartnerBank eG veräußert. Die Käuferin erstattet der Stadt Melsungen alle bisher getätigten Zahlungen und Aufwendungen. Die Stadt Melsungen übernimmt im Gegenzug die Kosten für den Ausbau des im B-Plan Nr. 112 enthaltenen Teils der Ostwaldstraße sowie die Kosten für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens. Zur Refinanzierung der städtischen Investitionen für den Ausbau der Ostwaldstraße sowie der Kosten für die Entwässerung des Außengebietes - Stadtwerke – löst die VR PartnerBank eG die leitungsgebundenen Beiträge (Abwasserbeiträge) und die Erschließungsbeiträge für die Eckgrundstücke mit einem Betrag von 40.000 Euro ab. Die Kosten für den Eingriff in Natur und Landschaft (Ankauf von Forstflächen / Aufforstung des Bestandes durch die Stadt Melsungen) mit 74.000 Euro erstattet die VR PartnerBank eG an die Stadt Melsungen.

Die VR PartnerBank eG verpflichtet sich, die Grundstücke für max. 185,00 Euro pro qm sowie die Grünflächen für max. 1,00 Euro pro qm zu veräußern. Die Käufer sind zu verpflichten, die Grundstücke nur für selbstzunutzende Eigenheime zu bebauen.

Die durch die Erschließung des Baugebietes entstehende öffentliche Straße „Schwarzdornweg“, die Ostwaldstraße sowie das Regenrückhaltebecken werden nach mängelfreier Abnahme auf die Stadt Melsungen übertragen. Die Bestandsunterlagen sind zu übergeben. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem noch abschließenden Städtebaulichen Vertrag.

22 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 6

Grundsatzbeschluss zur Folgebewerbung als Förderstandort des Landesprogrammes Zukunft Innenstadt

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Stefan Heinemann nutzt die Gelegenheit und dankt Magistrat und Verwaltung für die steten Bemühungen adäquate Förderkissen zu finden, auch wenn nicht immer alle Anträge zum Erfolg führen könnten.

Danach beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bewerbung als Förderstandort im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“. Die Stadtverordnetenversammlung stellt verbindlich fest, dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt der Stadt Melsungen zu stärken, dass eine

Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde und die Maßnahmen dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

22 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 7

**Baukostenanteil im Rahmen der Sanierung des Waldstadions
(Erneuerung der Tartanbahn) | Überplanmäßige Ausgaben**

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne weitere Aussprache wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die weiteren überplanmäßigen Mittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 111.000 Euro aus dem Finanzhaushalt 2025 – Produktbereich 08 - bereitzustellen.

22 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 8

**Gemeinsamer Antrag Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP,
CDU und FWG vom 17.02.2025 betr. „Verkehrskonzept“**

Ohne Beratung und Beschlussfassung, da der Antrag zurückgezogen wurde.

Zu TOP 9

**Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2025 betr.
„Ausweisung von Flächen für Tiny Häuser“**

Stadtverordneter Phil Kothe erläutert die Intention der CDU-Fraktion für den nachfolgenden Prüfauftrag. Die Fraktionsvorsitzende Hellen Bockskopf unterstreicht die aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen zu beachtende Priorisierung von Baulücken als ressourcenschonende Variante im Sinne einer Nachverdichtung.

Im Anschluss wird über folgenden modifizierten Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen abgestimmt:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob es Flächen im Stadtgebiet von Melsungen gibt, die für die Realisierung von Tiny-Häusern geeignet sind.

21 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

Jan Rauschenberg
Stadtverordnetenvorsteher

Cornelia Ritter-Wengst
Leiterin Amt für Finanzen
und Steuern